Stadt Soltau

# Amtsblatt für die Stadt Soltau

Elektronisches amtliches Verkündungsblatt

## Inhaltsverzeichnis

**22.11.2024 - Bekanntmachung Nr. 85**

Öffentliche Sitzung des Rates

**22.11.2024 - Bekanntmachung Nr. 86**

Bebauungsplan Wolterdingen Nr. 9 „Erweiterung des Campingplatzes Auf dem Simpel“ mit örtlicher Bauvorschrift über Gestaltung und mit Teilaufhebung des Bebauungsplanes Wolterdingen Nr. 4 „Campingplatz Auf dem Simpel“ i.d.F. der 1. Änderung

**Impressum**

**Herausgeber:** Stadt Soltau, Poststr. 12, 29614 Soltau | **Telefon:** 05191 82-0 | **E-Mail:** info@stadt-soltau.de
**Verantwortlichkeit:** Bürgermeister Olaf Klang | **Redaktion:** Stadtverwaltung Soltau
**Erscheinungsweise:** nach Erfordernis | **Homepage:** www.soltau.de/bekanntmachung
**Kostenloses Abonnement:** per Anmeldung zum Newsletter unter www.soltau.de/newsletter

Stadt Soltau

# Bekanntmachung

## Öffentliche Sitzung des Rates

Am Donnerstag, dem 28.11.2024, findet um 18:00 Uhr eine Sitzung des Rates im in der Alten Reithalle, Winsener Straße 34g, 29614 Soltau, statt.

## T a g e s o r d n u n g

| TOP | |
|---|---|
| 1 | Eröffnung der öffentlichen Sitzung |
| 2 | Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und zahlenmäßigen Anwesenheit der Ratsmitglieder |
| 3 | Feststellung der Beschlussfähigkeit |
| 4 | Feststellung der Tagesordnung |
| 5 | Feststellung des Protokolls der Sitzung vom 01.10.2024 |
| 6 | Bekanntgabe von Beschlüssen aus der nicht öffentlichen Ratssitzung vom 01.10.2024 |
| 7 | Bericht des Bürgermeisters |
| 8 | Berichte aus den Ausschüssen |
| 9 | Feststellung der Besetzung des Schulausschusses gemäß § 71 Abs. 5 NKomVG |
| 10 | Mitgliedschaft Unterhaltungsverbände |
| 11 | Bericht über die überörtliche Prüfung der Stadt Soltau |
| 12 | Änderung der Satzung über die Entschädigung der Ratsfrauen und Ratsherren (Abgeordneten), der Ehrenbeamtinnen und Ehrenbeamten und ehrenamtlich Tätigen |
| 13 | Vertrag über den Erhalt und den Betrieb des Spielzeugmuseums Soltau und der felto - Filzwelt Soltau |
| 14 | Antrag zur Neugestaltung des Tetendorfer Kirchweges von der Gruppe BU / FDP vom 28.10.2024 - Überweisung in einen Fachausschuss |

15 Antrag der CDU-Fraktion vom 21.11.2024 zur Bewältigung des Stauaufkommens der A7 in der Soltauer Innenstadt - Überweisung in einen Fachausschuss

16 Beantwortung schriftlicher Anfragen

17 Anträge, Anfragen und Anregungen

18 Einwohnerfragestunde

19 Schließung der öffentlichen Sitzung

Soltau, den 22.11.2024

Stadt Soltau
Der Bürgermeister

gez. i.V. Karsten Lemke

Stadt Soltau

# B e k a n n t m a c h u n g

**Bebauungsplan Wolterdingen Nr. 9 „Erweiterung des Campingplatzes Auf dem Simpel“ mit örtlicher Bauvorschrift über Gestaltung und mit Teilaufhebung des Bebauungsplanes Wolterdingen Nr. 4 „Campingplatz Auf dem Simpel“ i.d.F. der 1. Änderung**

## Satzungsbeschluss

Der Rat der Stadt Soltau hat in seiner Sitzung am 18.06.2024 den Bebauungsplan Wolterdingen Nr. 9 „Erweiterung des Campingplatzes Auf dem Simpel“ gemäß § 1 Abs. 3 und § 10 des Baugesetzbuches (BauGB) sowie § 58 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) - jeweils in der zurzeit geltenden Fassung - als Satzung beschlossen. Mit der Bekanntmachung im elektronischen Amtsblatt der Stadt Soltau tritt der Bebauungsplan Wolterdingen Nr. 9 gemäß § 10 Abs. 3 S. 4 BauGB in Kraft.

Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes Wolterdingen Nr. 9 ist im nachstehenden Lageplan dargestellt (Kartengrundlage: Amtliches Liegenschaftskatasterinformationssystem (ALKIS); vervielfältigt mit Erlaubnis des Herausgebers: Landesamt für Geoinformation und Landesvermessung Niedersachsen (LGLN), Regionaldirektion Sulingen-Verden, Katasteramt Soltau).

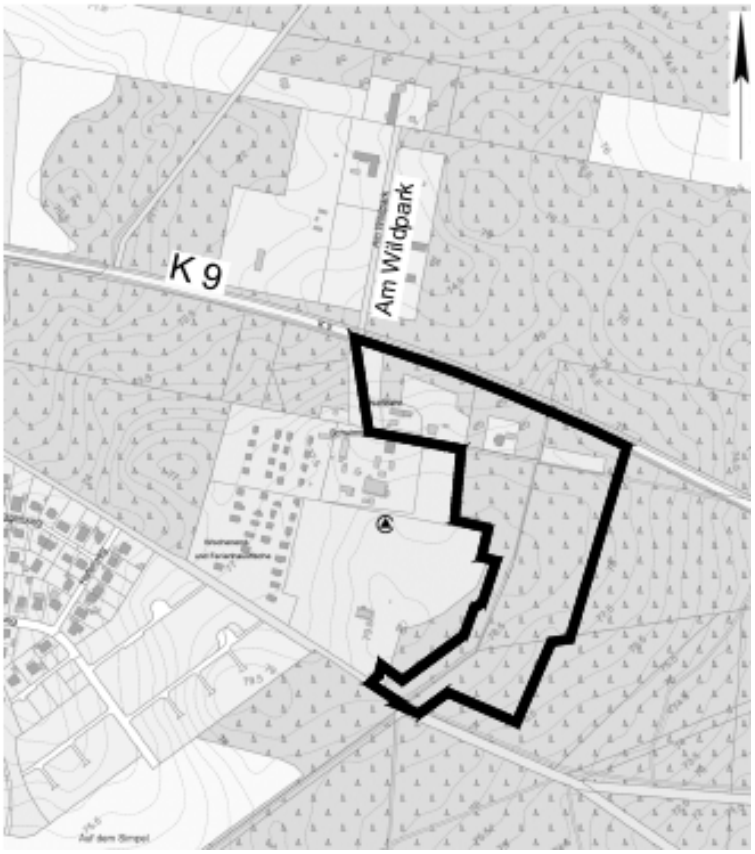

Gemäß § 10 Abs. 3 BauGB wird der Bebauungsplan Wolterdingen Nr. 9 „Erweiterung des Campingplatzes Auf dem Simpel“ mit der dazugehörigen Begründung und der zusammenfassenden Erklärung im Rathaus der Stadt Soltau, Poststraße 12, Fachgruppe 61, Regional- und städtebauliche Entwicklungsplanung und Recht, 29614 Soltau, ab sofort während der Servicezeiten zu jedermanns Einsicht bereitgehalten. Über den Inhalt wird auf Verlangen Auskunft gegeben. Eine vorherige Terminabsprache unter der Rufnummer 05191/82-614 wäre wünschenswert.
Außerhalb der Servicezeiten können telefonisch unter der genannten Rufnummer sowie auch elektronisch, Mail-Adresse: planverfahren@stadt-soltau.de, andere Zeiten vereinbart werden.
Der in Kraft getretene Bebauungsplan mit der dazugehörigen Begründung wird außerdem gemäß § 10a BauGB im Internet unter https://www.soltau.de/home/bauen-wohnen-stadtentwicklung/bebauungsplaene/rechtswirksame-bebauungsplaene.aspx und unter https://uvp.niedersachsen.de/kartendienste eingestellt und zugänglich gemacht.

Auf die Voraussetzungen für die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung sowie die Rechtsfolgen des § 215 Abs. 1 BauGB wird hingewiesen. Unbeachtlich werden demnach

1. eine nach § 214 Abs. 1 S. 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
2. eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplanes und des Flächennutzungsplanes und
3. nach § 214 Abs. 3 S. 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs,

wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Stadt Soltau unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhalts geltend gemacht worden sind. Zudem wird darauf hingewiesen, dass Entschädigungsberechtigte gemäß § 40 Abs. 3 S. 1 BauGB Entschädigungen verlangen können, wenn die in den §§ 39 bis 42 BauGB bezeichneten Vermögensnachteile eingetreten sind. Der Entschädigungsberechtigte kann nach § 44 Abs. 3 S. 2 BauGB die Fälligkeit des Anspruches dadurch herbeiführen, dass er die Leistung der Entschädigung schriftlich bei der Stadt Soltau beantragt. Ein Entschädigungsanspruch erlischt gemäß § 44 Abs. 4 BauGB, wenn die Fälligkeit des Anspruches nicht innerhalb von 3 Jahren nach Ablauf des Kalenderjahres, in dem die in § 44 Abs. 3 S. 1 BauGB bezeichneten Vermögensnachteile eingetreten sind, herbeigeführt wird.

Diese Bekanntmachung finden Sie im Internet im elektronischen Amtsblatt der Stadt Soltau unter www.soltau.de/bekanntmachungen.

Soltau, den 19.11.2024

Stadt Soltau
Der Bürgermeister
In Vertretung

gez. Karsten Lemke